Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beim Antritte der Regierung\*).

Von Prof. Dr. Woldemar Wend.

Wenige Verhältnisse sind bekanntlich in den deutschen Landesgeschichten so fruchtbar geworden an Erscheinungen eigenthümlicher, eben für die deutschen Zustände charakteristischer Art als diesenigen, welche innerhalb bedeutender Fürsten-

<sup>\*)</sup> Die vorliegende Arbeit, schließt sich an eine Reihe von Abhand= lungen an, welche theils in v. Sybel's hiftorischer Zeitschrift (Bd. 20), theils in dem Archive für sächs. Geschichte (Bd. 8 u. 9), theils in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Bd. 12) Platz gefunden haben. Die ersten Seiten bilden einen Uebergang von dem Inhalte des in den "Forschungen" ge= gebenen Aufsatzes zu dem Gegenstand, mit dem ich es hier zu thun habe; sie liefern einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse zwischen Alber= tinern und Ernestinern von der Heimkehr Johann Friedrichs bis zu Morit' Tode — eine Partie, über welche etwas Näheres, abgesehen von dem, jetzt ganz unzulänglichen Schriftchen Arndt's: De variis principum Saxoniae controversiis pacto Numburgico anno 1554 transactis, Lips. 1791, bisher wohl nirgends zu finden war. Den Hauptstoff der gegenwärtigen Abhandlung macht die Krisis bei Augusts Regierungs= antritt aus. Hier sind denn die Verwickelungen mit Markgraf Albrecht bis zu ihrem vollständigen Abschluß vermittelst des Vertrags von Braun= schweig und der Unterzeichnung desselben durch August verfolgt; die Ver= hältnisse zu den Ernestinern in ähnlicher Weise bis zu ihrer vollkommenen Richtigstellung (durch den Naumburger Vertrag vom 24. Feburar 1554) darzulegen, würde einen größeren Raum erfordert haben, als er füglich in Anspruch genommen werde konnte.